

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-089

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser

Erstellungsdatum: 03.09.2020
Aktenzeichen

Betreff:

Flächennutzungsplan Genthin, 5.Änderung, Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
22.09.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin nach § 2 BauGB.
Der am 16.12.2016 wirksam gewordene Flächennutzungsplan wird in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich geändert.
Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag wurde einer gesonderten, vorhergehenden Beschlussfassung zugeführt und wird vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Für den Flächennutzungsplan (FNP) vom 16.12.2016 soll auf Antragstellung des Vorhabenträgers und auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung zum Stadtkulturhaus das 5. Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Planungsanlass ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der als Anlage gekennzeichneten Fläche des Stadtkulturhauses als Gewerbefläche.

Durch die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass ein förmliches Planverfahren einzuleiten ist.

Die diesbezüglichen Verfahrensabschnitte und Planinhalte werden durch gesonderte Beschlusslagen im Stadtrat der Stadt Genthin entschieden.

Weitergehende Begründungen und die Regelungen zu den materiellen und finanziellen Verpflichtungen sind der Beschlusslage zum städtebaulichen Vertrag ../SR -088 zu entnehmen

Anlagen:

Flächennutzungsplan 5.Änderung

Finanzielle Auswirkungen: